

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen
teilweise gemeinsam mit den Ortschaftsräten
-öffentlicher Teil-

Datum: 18.05.2022

Ort: 72127 Kusterdingen, Turn- und Festhalle

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:14 Uhr

Bürgermeister	
Dr. Soltau	

Gemeinderatsmitglieder: 13

Normalzahl:18

Gemeinderatsmitglieder			
Vera Ambros		Dr. Matthias Illing	entschuldigt
Susanne Bailer	GR + OR/OV	Joachim Kaiser	entschuldigt
Günter Brucklacher	GR + OR/OV	Siegfried Maier	GR + OR/OV
Time Deleh	entschuldigt	Gerhard Mayer	
Adam Dürr		Thomas Nissel	
Johannes Ferber		Steffen Reichl	GR + OR
Michael Gassler	GR + OR/OV	Philipp Wandel	
Jürgen Henes	entschuldigt	Gudrun Witte-Borst	GR + OR
Elvira Hornung		Nina Zorn	entschuldigt
Außerdem anwesend			
Frau Marinic, AL Hauptamt			
Frau Hahn, stv. AL Kämmerei		Herr Künstler und Herr Lörz, Architekturbüro Künstler, Reutlingen, zu TOPe 5 – 30, Dorfbereichspläne	
Ortschaftsrat Immenhausen zu TOP 14 - 17		Herr Bettin, Rechtsanwalt, Reutlingen, zu TOPe 5 – 30, Dorfbereichspläne	
Ortschaftsrat Jettenburg zu TOP 18 - 22			
Ortschaftsrat Mähringen zu TOP 23 – 25; 31, 32		Herr Dörle, Büro Dreigrün, Reutlingen, zu TOP 31	
Ortschaftsrat Wankheim zu TOP 26 - 30			
Schriftführerin		Monika Elsässer	

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Frau Elsässer

Zur Beurkundung:

Bürgermeister

Gemeinderatsmitglieder

Schriftführerin

Ortschaftsrat Wankheim

Anwesenheit in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.05.2022 um 19:30 Uhr
zu TOP 26 - 30

Ortsvorsteher	
Michael Gassler	OR + GR

Ortschaftsratsmitglieder: 6

Normalzahl: 7

Ortschaftsratsmitglieder			
Benjamin Braun		Steffen Reichl	OR+ GR
Siegfried Braun	entschuldigt	Hanns-Peter Wagemann	
David Kemmler		Gudrun Witte-Borst	OR + GR

Zur Beurkundung – Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Immenhausen

Ortschaftsrat Jettenburg

Ortschaftsrat Mähringen

Ortschaftsrat Wankheim

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderats und der jeweiligen Ortschaftsräte am 18.05.2022 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen

Tagesordnung für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.04.2022	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	038/2022
6.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	039/2022
7.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	040/2022
8.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	041/2022
9.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	042/2022
10.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	043/2022
11.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	044/2022
12.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	045/2022
13.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	046/2022
14.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	047/2022

15.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	048/2022
16.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	049/2022
17.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	050/2022
18.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	051/2022
19.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	052/2022
20.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	053/2022
21.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	054/2022
22.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	055/2022
23.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	056/2022
24.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	057/2022
25.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	058/2022
26.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	059/2022
27.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	060/2022
28.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	061/2022

29.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	062/2022
30.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss	063/2022
31.	Neugestaltung Brunnenplätze Mähringen - Ausführungsbeschluss + Vergabe der Planungsleistungen	035/2022
32.	Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2021 zur Realisierung des Fahrrad-Schutzstreifens in der Bahnhofstraße Mähringen unter der Voraussetzung der Zustimmung des Landratsamts	036/2022
33.	Antrag der Fraktion Härtenliste Antrag auf Neuregelung der Verpachtung landwirtschaftlich genutzten Flächen in Kusterdingen	
34.	Wahl der Vertreter für die Gemeinde Kusterdingen im Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen: Bestellung einer Ersatzperson	037/2022
35.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

Begrüßung

TOP 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.04.2022

Die Bekanntgabe erfolgt im Umlaufverfahren.

TOP 2

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Dr. Soltau gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner April-Sitzung Frau Zsuzsanna Schoser zur neuen Ortbaumeisterin gewählt hat. Frau Schoser wird ihre Tätigkeit zum 01.06.2022 aufnehmen. Sie ist als Zuhörerin anwesend und wird deshalb von BM Dr. Soltau begrüßt und gebeten, sich kurz zu erheben.

TOP 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es gibt keine Fragen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

Zu den Tagesordnungspunkten 5 – 30, Dorfbereichspläne, rekapituliert BM Dr. Soltau die Hintergründe und die Entwicklung. Auf die jeweiligen Sitzungsvorlagen wird verwiesen. Er begrüßt das „Team Dorfbereichspläne“, die Herren Rechtsanwalt Bettin und Architekten Künstler und Lörz vom Büro für Architektur und Stadtplanung Reutlingen, die die Gemeinde darin schon seit Jahren begleiten und beraten. Herr Lörz präsentiert die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung, die vor allem vom Landratsamt gekommen sind, und erläutert deren Behandlung. Auf die jeweilige Sitzungsvorlage wird verwiesen.

TOP 5

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 038/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1](#)“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 6

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 039/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2](#)“ gilt weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 7

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 040/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3](#)“ gilt weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 8

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 041/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR Wandel steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4](#)“ gilt weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 9

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 042/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR Dürr steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5](#)“ gilt weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 10

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 043/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6](#)“ gilt weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 11

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 044/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 12

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 045/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2](#)“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 13

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 046/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR Dürr und GR Wandel stehen wegen Befangenheit auf und entfernen sich vom Sitzungstisch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Immenhausen am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte; 3 Ortschaftsräte</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

TOP 14

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 047/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR/OV Maier steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der OR Immenhausen ist mit nur 3 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig. Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 30.05.2022 nachgeholt.

GR Maier bleibt weiterhin vom Sitzungstisch entfernt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Immenhausen am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte; 3 Ortschaftsräte</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Immenhausen am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte; 3 Ortschaftsräte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 15

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 048/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

OR Kautt steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der OR Immenhausen ist mit nur 3 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig. Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 30.05.2022 nachgeholt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Immenhausen am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte; 3 Ortschaftsräte</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Immenhausen am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte; 3 Ortschaftsräte</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

TOP 16

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 049/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR/OV Maier steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der OR Immenhausen ist mit nur 3 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig. Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 30.05.2022 nachgeholt.

GR Maier bleibt weiterhin vom Sitzungstisch entfernt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Immenhausen am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte; 3 Ortschaftsräte</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3](#)“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Immenhausen am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte; 3 Ortschaftsräte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 17

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 050/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR/OV Maier steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der OR Immenhausen ist mit nur 3 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig. Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 30.05.2022 nachgeholt.

GR Maier bleibt weiterhin vom Sitzungstisch entfernt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO

i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Immenhausen am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 4 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte; 3 Ortschaftsräte</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5“ gilt weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Jettenburg am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrätin</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

TOP 18

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 051/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR Nissel sowie die ORe Göhner und Kuttler stehen wegen Befangenheit auf und entfernen sich vom Sitzungstisch.

Der OR Jettenburg ist mit nur 3 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern nicht beschlussfähig. Der Beschluss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 30.05.2022 nachgeholt.

GR Nissel bleibt weiterhin vom Sitzungstisch entfernt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des

Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Jettenburg am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrätin</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Jettenburg am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrätin Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 19

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 052/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Ortschaftsrat beschließt mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2](#)“ gilt weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Jettenburg am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrätin Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 20

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 053/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Ortschaftsrat beschließt mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3](#)“ gilt weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Jettenburg am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrätin</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

TOP 21

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 054/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR/OV Brucklacher steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der Ortschaftsrat beschließt mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

GR Brucklacher bleibt weiterhin vom Sitzungstisch entfernt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Jettenburg am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrätin</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Jettenburg am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrätin</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

TOP 22

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 055/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR/OV Brucklacher und OR Grauer stehen wegen Befangenheit auf und entfernen sich vom Sitzungstisch.

Der Ortschaftsrat beschließt mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

GR Brucklacher bleibt weiterhin vom Sitzungstisch entfernt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Jettenburg am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrätin</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5](#)“ gilt weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Mähringen am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 7 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 23

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 056/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

GR Maier steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Mähringen am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 7 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 24

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 057/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR Ferber und GR/OR Mayer stehen wegen Befangenheit auf und entfernen sich vom Sitzungstisch.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

GR Ferber und GR Mayer bleiben weiterhin vom Sitzungstisch entfernt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Mähringen am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 7 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 25

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 058/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR Mayer steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

GR Mayer bleibt weiterhin vom Sitzungstisch entfernt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Wankheim am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrat Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 26

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 059/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR/OV Gassler und OR Kemmler stehen wegen Befangenheit auf und entfernen sich vom Sitzungstisch.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

GR Gassler bleibt vom Sitzungstisch entfernt; GR Dürr steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich ebenfalls vom Sitzungstisch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Wankheim am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrat</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Wankheim am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrat Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 27

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 060/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

OR Braun steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage “Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2](#)“ und deren Änderungen gelten weiterhin.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Wankheim am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrat Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 28

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 061/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

GR Dürr steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Wankheim am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrat Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 29

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 062/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

GR/OR Reichl und OR Braun stehen wegen Befangenheit auf und entfernen sich vom Sitzungstisch.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

GR Reichl bleibt vom Sitzungstisch entfernt; GR Dürr steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich ebenfalls vom Sitzungstisch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Wankheim am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrat</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Wankheim am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 und 6 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte, 1 Ortschaftsrat Außerdem anwesend: Herr Rechtsanwalt Bettin und Herren Architekten Künstler und Lörz; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 30

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften, „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“ - erneuter Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 063/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

OR Braun steht wegen Befangenheit auf und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 18.05.2022 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung](#)“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „[Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5](#)“ mit Deckblattänderung vom 18.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 18.05.2022) wird mit der Begründung vom 18.05.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. §§ 4a Abs. 3 i.V.m 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Mähringen am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 und 7 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Dörle, Büro Dreigrün; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 31

Neugestaltung Brunnenplätzle Mähringen

- Ausführungsbeschluss + Vergabe der Planungsleistungen

Die Sitzungsvorlage 035/2022 wird Bestandteil des Protokolls

BM Dr. Soltau übergibt das Wort an GRin/OVin Bailer, die erklärt, wie sich über die Jahre die Idee eines Sitzplatzes mit Freizeitwert im zentralen Ortsgebiet zur Erholung und Begegnung, und deswegen auch mit Brunnen, im Dorf entwickelt hat. Leider hat man aber keine Brunnenstube an dieser Stelle gefunden, dennoch will man nicht auf einen Brunnen verzichten; der gehört einfach zum Wohlfühlen mit dazu. Ganz viele Mähringer haben sich mit Ideen und Hilfsbereitschaft eingebracht. Zwei Mähringer, die Mitarbeiter im Landschaftsarchitekturbüro Dreigrün in Reutlingen sind, haben den vorliegenden Entwurf erstellt.

BM Dr. Soltau begrüßt ihren Kollegen, Herrn Dörle vom Büro Dreigrün, der den Entwurf präsentiert, die Planungen erläutert und die Fragen der Gemeinderäte beantwortet. Besondere Beachtung findet dabei der Brunnen mit begehbarem Wasserbecken. Zwingend nötig ist hier – so Herr Dörle – der Einbau entsprechender Umwälztechnik mit Pumpe, Filter und Dosieranlage, da es keinen natürlichen Wasserzufluss gibt, sondern der Brunnen mit Leitungswasser gespeist werden muss. Es gibt hier strenge Auflagen zur Einhaltung der Wasserqualität. 500 l Wasser werden pro Sommertag umgewälzt; dabei ist die Verdunstung mitberücksichtigt.

Dass Brunnen und begehbares Wasserbecken aus einem Sandsteinblock gefertigt werden sollen, sorgt – auch hinsichtlich der Kosten – bei einigen Gemeinderäten für Verwunderung. Herr Dörle wird gebeten nachzufragen, ob eine Fertigung in zwei Teilen günstiger ist. Die im Entwurf noch genannten Kosten von rund 200.000 € werden allerdings wegen der derzeitigen Kostensteigerungen – so Herr Dörle – nicht ausreichen.

GRin/OVin Bailer weist darauf hin, dass es viele Handwerker am Ort gibt, die bereit sind, hier mit Eigenleistung zu unterstützen. Auch für die spätere Pflege der Bepflanzung würden sich genügend Paten im Ort finden.

GR Ferber zeigt sich angesichts der Kosten erschüttert und fragt, warum ELR-Gelder abgelehnt wurden.

BM Dr. Soltau erklärt, dass dafür das Projekt mit rund 900 € pro Quadratmeter zu teuer sei; möglich sei eine Förderung nur bei max. 500 €/qm.

GRin Witte-Borst erkundigt sich, ob auch recycelte Natursteine oder Betonpflaster aus recyceltem Material verwendet und damit Kosten gesenkt werden könnten.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Mähringen am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 und 7 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Herr Dörle, Büro Dreigrün; Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

Herr Dörle erklärt, dass es nur wenige gibt, die einen solchen Brunnen aus einem Stück fertigen können. Sie haben dazu eben diese Firma im Elbsandsteingebirge angefragt. Ob es dafür kostengünstigere Lösungen gibt, muss er anfragen.

Was die Steine betrifft, so sei die Firma Braun dafür bekannt, dass sie nach Möglichkeit Recyclingmaterial berücksichtigt.

Auf Frage von GRin Ambros, ob die Pflanzen trockenresistent seien, erklärt Herr Dörle, dass sie das selbstverständlich so planen. Das sei nur eine Frage der richtigen Pflanzenauswahl. Er stellt dazu einige Pflanzen im Bild vor.

Zur Frage nach der Gefahr des Ertrinkens verweist er auf die DIN-Norm, die hier zur Anwendung kommt. Außerdem: Sie würden nichts vorschlagen, was nicht sicher und zulässig ist.

GRin Ambros wundert sich über den Vorschlag zum Ausführungsbeschluss, wo doch bei einem anderen Vorhaben, nämlich der Ortsmitte, genau dieser Beschluss aus Kostengründen nicht erfolgt ist. Der GR soll nun das Büro mit den Leistungsphasen 5-8 beauftragen. Als öffentlicher Auftraggeber können wir nur beauftragen, wenn wir auch vergeben wollen.

BM Dr. Soltau sagt, er interpretiere das so, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nur um die Vergabe der Planungen geht. Aber der Gemeinderat möge bitte sagen, wie er es wünsche.

GR Maier sagt, wir sollten da jetzt einen Knopf dran machen, denn die Mittel seien auch im Haushalt 2022 eingestellt.

BM Dr. Soltau schlägt vor, den ersten Teil des Beschlussvorschlags abzuändern und um „und ausgeschrieben“ zu ergänzen.

Die Frage von GR Nisse nach den jährlichen Unterhaltskosten kann Herr Dörle so nicht beantworten; dazu muss er sich erst erkundigen.

GR Mayer fragt, wie man die Eigenleistungen bei der Ausschreibung berücksichtigt.

Herr Dörle erklärt, die Gemeinde müsse genau definieren, welche Leistungen selbst erbracht werden. Diese werden dann gar nicht ausgeschrieben. Andernfalls gäbe es Probleme mit der Gewährleistung.

Mit den Leistungsphasen 5-8 würden sie jetzt mit der Werkplanung beauftragt.

BM Dr. Soltau liest die Beschlussvorschläge vor und lässt die Gremien getrennt darüber abstimmen. Der Ortschaftsrat Mähringen stimmt einstimmig zu, der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 11 Stimmen zu. Auf Rückfrage erklärt sich der Gemeinderat einstimmig damit einverstanden, dass die Bemusterung durch den Ortschaftsrat erfolgen soll.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Mähringen am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 und 7 Ortschaftsräte; Normalzahl 7</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte</p> <p>Außerdem anwesend: Herr Dörle, Büro Dreigrün; Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

Die Beschlüsse lauten wie folgt:

1. Die vorgestellte Planung wird bestätigt und als Basis für die weiterführenden Planungsschritte und die Ausschreibung der Bauleistungen zugrunde gelegt und ausgeschrieben.
2. Das Büro DREIGRÜN Gross + Partner Landschaftsarchitekten GbR aus Reutlingen wird auf Basis des Honorarangebotes für die Leistungsphasen 5-8 beauftragt.
Das Gesamthonorar beträgt für die Leistungsphasen 5-8 brutto 31.057,12 €.
3. Die Bemusterung wird dem Ortschaftsrat übertragen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Mähringen am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 und 7 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 32

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2021 zur Realisierung des Fahrrad-Schutzstreifens in der Bahnhofstraße Mähringen unter der Voraussetzung der Zustimmung des Landratsamts

Die Sitzungsvorlage 036/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

BM Dr. Soltau erinnert an die Planungen, die zur Sanierung und Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße bis zum Sportgelände Reinenberg erfolgt sind, auch an diejenigen seitens des Landratsamtes. Dieses plant nun für Sommer die Sanierung der Kreisstraße zwischen Mähringen und Immenhausen, weshalb die Bahnhofstraße als Umleitungsstrecke gebraucht wird. Wir könnten damit erst im November mit unseren Maßnahmen starten, aber ein solches Projekt ist im Winter nicht empfehlenswert. Deswegen muss die für 2022 versprochene Sanierung auf das nächste Jahr verschoben werden.

Darüber hinaus hat die Verkehrsbehörde beim Landratsamt die erforderliche Zustimmung zum einseitigen Fahrrad-Schutzstreifen ortseinwärts ab dem Spiel- und Sportgelände Reinenberg, wie ihn der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen hat, nicht erteilt. Damit ist der Gemeinderatsbeschluss nicht umsetzbar und muss formal aufgehoben werden.

GRin/OVin Bailer zeigt sich enttäuscht, denn der Ortschaftsrat habe sich das alles reiflich überlegt. Den vom LRA vorgebrachten Argumenten könne sie nicht folgen; sie seien teilweise unrichtig. Der Schutzstreifen werde nicht mehrfach, sondern nur an der Bushaltestelle unterbrochen. Auch die Parkplätze als Hindernis greifen nicht, denn Autofahrer müssen sowieso die 1,5 m Abstand zum Radfahrer einhalten, also bei parkenden Autos warten. Die fehlende Aufnahme im Radverkehrskonzept sei auch kein Argument, denn das greife immer nur am Ortsende.

Bei ihren Recherchen sei sie darauf gestoßen, dass Überlegungen im Gang seien – angestoßen vom ADFC – die schon sehr alte und Kfz-lastige StVO zugunsten der Fahrradfahrer zu ändern.

BM Dr. Soltau bestätigt, dass es diesbezüglich für vieles einer gesetzlichen Änderung bedarf. Wenn diese kommt, ließen sich einige unserer Vorstellungen auch leichter umsetzen.

GR Ferber sieht das Problem in der fehlenden Möglichkeit, Tempo 30 zu bekommen. Deshalb bestehen wir auf dem Schutzstreifen.

BM Dr. Soltau erklärt, dass wir hier ohne die Zustimmung des Landratsamtes nichts machen dürfen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat Mähringen am 18.05.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 und 7 Ortschaftsräte; Normalzahl 7 Abwesend: 5 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic Schriftführerin: Frau Elsässer

OR Dr. Gora weist darauf hin, dass es in anderen Gemeinden, z.B. Gomaringen, Bronnweiler und Gönningen Tempo 30 und Schutzstreifen gebe. Deswegen fordere er, dass das LRA seinen Ermessensspielraum nutze.

Auch ORin Stephan vermisst einen lösungsorientierten Ansatz beim LRA; es gehe immer nur um Hemmnisse.

Auf Rückfrage erklärt BM Dr. Soltau, dass der Gehweg, und damit auch Radweg für jüngere Kinder, nicht betroffen sei.

GR Nissel hält die Argumentation des LRA für zu dünn. Da müsse nachverhandelt werden.

GRin Witte-Borst ärgert, dass Konfliktsituationen im Verkehr immer zugunsten der Autofahrer ausgelegt werden. Sie wehrt sich gegen einen vorausseilenden Gehorsam und spricht sich deshalb auch gegen eine Aufhebung des GR-Beschlusses aus.

GRin/OVin Bailer schlägt vor, die Angelegenheit noch einmal im Ortschaftsrat zu behandeln, dort Argumente zu sammeln und damit noch einmal ans Landratsamt heranzutreten.

BM Dr. Soltau erklärt, genau dies sei auch sein Vorschlag.

Beschluss

Der Gemeinderat bittet den Ortschaftsrat Mähringen, eine Stellungnahme aufzusetzen, die dann ans Landratsamt weitergegeben wird.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

TOP 33

Antrag der Fraktion Härtenliste

Antrag auf Neuregelung der Verpachtung landwirtschaftlich genutzte Flächen in Kusterdingen

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt; der Antrag wurde vor der Sitzung zurückgezogen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des</p> <p>Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.05.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Abwesend: 5 Gemeinderäte</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic</p> <p>Schriftführerin: Frau Elsässer</p>

TOP 34

Wahl der Vertreter für die Gemeinde Kusterdingen im Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen: Bestellung einer Ersatzperson

Die Sitzungsvorlage 037/2022 wird Bestandteil des Protokolls.

Frau Marinic erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache und einstimmig:

Frau Zsuzsanna Schoser wird als Nachrückerin für Herrn Kreß als Gutachterin und stellvertretende Vorsitzende in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen bestellt.

TOP 35

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

GR Wandel fragt, was es mit den kameraähnlichen Kästen am jüdischen Friedhof auf sich hat. Da sei er inzwischen mehrfach darauf angesprochen worden.

BM Dr. Soltau erklärt, dass dies zur Fledermauskartierung diene und im Zusammenhang mit den Untersuchungen für einen möglichen Standort für Windkraftträder stehe. Eine Information im Gemeindeboten stehe dazu noch a